

Zeitung des NSB. - Wien

Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Gaupresseamtsleiter
Erich Handschmann

Verantwortl. Schriftleiter:

Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. A 28.500
Klappen 069, 548, 002

Rathaus Korrespondenz

VERBUNDEN MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- UND ORGANISATIONSAMT DER STADT WIEN

Wien, 30. Jänner 1940.

Einzahlungs- und Abfuhrtermine der Wiener städtischen Steuern und Abgaben im Februar 1940

=====

Tag: Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
1. Bodenwertabgabe:	Einzahlung des 1. Viertels 1940 der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen und der Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften.
Grundsteuer:	Einzahlung des 1. Viertels 1940 der Grundsteuer in den neueingemeindeten Gebieten.
Arealsteuer:	Einzahlung des 1. Viertels 1940.
5. Bürgersteuer:	Abfuhr der von den Arbeitgebern im Monat Jänner entsprechend den Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten 1940 von ihren Arbeitnehmern einbehaltenen Bürgersteuerteilbeträgen.
10. Bürgersteuer:	Einzahlung der 1. Rate der in den Bürgersteuerbescheiden 1940 angeforderten Bürgersteuerteilbeträge.
Getränkesteuer:	Einzahlung der Steuer für die im Monat Jänner abgegebenen steuerpflichtigen Getränke.
Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 16. bis 31. Jänner für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.
15. Gewerbesteuer:	Einzahlung des 4. Viertels 1939.
Lohnsummensteuer:	Einzahlung für den Monat Jänner.
Mietaufwandsteuer:	Abfuhr der von den Mietern für den Monat Februar eingehobenen und Einzahlung der auf die selbstbenützten Räume des Hauseigentümers für den Monat Februar entfallenden Steuerbeträge.

Tag: Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
15. Mietzinssteuer:	Abfuhr der von den Mietern für das 1. Kalendervierteljahr eingehobenen und Einzahlung der auf die selbstbenützten Räume des Hauseigentümers für das 1. Kalendervierteljahr entfallenden Steuerbeträge.
Hausgroschenabgabe:	Einzahlung für den Monat Februar.
Kanalräumungsgebühren:	Einzahlung für den Monat Jänner.
Coloniagebühr:	Einzahlung für den Monat Februar.
26. Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 1. bis 15. Februar für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.
1.-29. Feuerwehrbeitrag:	Abfuhr für den Monat Jänner.

An die Schriftleitungen!

Nicht zu veröffentlichen!

Die Veröffentlichung dieses Steuerkalenders gehört nicht zu den Amtspflichten der Stadtverwaltung, sondern soll den Schriftleitungen lediglich für etwaige redaktionelle Hinweise dienen. Die Bekanntgabe der Steuertermine als Anzeige kommt nicht in Betracht.

oooOooo